

Information für Eltern und Lehrkräfte der Klassenstufe 7 und 8 zum Schuljahresbeginn

A. Konzept der Realschule plus

Die Pfrimmtal-RS plus Worms, eine Realschule plus in der integrativen Form, führt entweder zum Abschluss der Berufsreife oder zum qualifizierten Sekundarabschluss I.

Um den Übergang zur beruflichen Ausbildung zu erleichtern, vermittelt die Realschule plus eine auf das spätere Berufsleben vorbereitende Bildung, die Theorie und Praxis verbindet.

In der integrativen Form der Realschule plus bleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenverband zusammen und werden in einzelnen Fächern wie Mathematik, Deutsch, Englisch in verschiedene Kurse eingeteilt. Es bleibt also so lange wie möglich offen, ob der Abschluss der Berufsreife oder der Sekundarabschluss I erworben werden kann.

Ab Klasse 7 wird in den **Hauptfächern Englisch** und **Mathematik** differenziert unterrichtet, was bedeutet, dass es zwei verschiedene Niveaustufen gibt (Grund- und Erweiterungskurs), die fortan getrennt unterrichtet werden.

Ein Wechsel der Kurse ist jeweils nach einem halben Jahr möglich.

Bei schlechten Leistungen im Erweiterungskurs ist ein Wechsel in den Grundkurs möglich.

Bei guten Leistungen in einem Grundkurs ist ein Wechsel in den Erweiterungskurs möglich. So wird der Schüler/ die Schülerin immer seinem derzeitigen Leistungsstand entsprechend gefördert.

Ab Klasse 8 folgt noch eine weitere **äußere Differenzierung im Fach Deutsch**.

G-KURSE (Grundkurse) und E-KURSE (Erweiterungskurse) werden in folgenden Fächern angeboten:

- Englisch und Mathematik (ab Klasse 7)
- Deutsch (ab Klasse 8)

Ab Klasse 9 werden dann abschlussbezogene Klassen gebildet. Das heißt, diejenigen Schüler und Schülerinnen, die die Berufsreife oder den Sekundarabschluss I anstreben, werden ihrem Leistungsstand nach in getrennten Klassen unterrichtet. Bis dahin gibt es keine Versetzungen/Nichtversetzungen – außer nach Klasse 6 und nach Klasse 8.

Möglich ist der Besuch einer 9. Klasse zum Erlangen ...

- des Qualifizierten Sekundarabschlusses I nach Klasse 10.
- der Berufsreife mit wöchentlichem Praxistag in einem Betrieb der eigenen Wahl.

Die Berufsreife berechtigt zum Beginn einer Berufsausbildung oder zum Besuch der Berufsfachschule.

Der Sekundarabschluss I berechtigt zum Beginn einer Berufsausbildung oder zum Besuch des Gymnasiums, des Wirtschaftsgymnasiums oder des Technischen Gymnasiums oder zum Besuch der Fachoberschule je nach Qualifikation.

B. Versetzung in der RS plus



Allgemeines

- Informationen befinden sich in der Übergreifenden Schulordnung (ab §64 SchulO)
- Für den Ausgleich gilt: Die Note „mangelhaft“ kann durch die Note „sehr gut“, „gut“ oder zwei Noten „befriedigend“, die Note „ungenügend“ durch die Note „sehr gut“ oder zwei Noten „gut“ ausgeglichen werden.
- Ausgleich: Hauptfächer werden nur durch Hauptfächer ausgeglichen (Deutsch, Mathematik, Englisch, WPF/WPFs).
- Nachprüfung: Wird eine Schülerin oder ein Schüler der Klassenstufen 6 bis 9 der Realschule plus nicht versetzt, so kann eine Nachprüfung in einem unter „ausreichend“ liegenden Fach angeboten werden (Siehe §68 SchulO).
- Versetzung in besonderen Fällen: Schülerinnen und Schüler können in besonderen Fällen versetzt werden (Siehe §71 SchulO).

Versetzung Klassenstufe 6 nach 7

- Alle Fächer mindestens Note 4 (ausreichend)
- 3 Unterschreitungen möglich (mangelhaft oder ungenügend):
 - **Wenn** 3 Unterschreitungen, **dann** muss ein Fach ausgeglichen werden
 - **Wenn** Unterschreitung in Deutsch **und** Mathematik, **dann** muss entweder Deutsch oder Mathematik ausgeglichen werden

- **HF** kann **durch NAWI und WPF** ausgeglichen werden!
- Es folgt eine Einstufung in den Fächern Mathematik und Englisch in Grund- und oder Erweiterungskurse.

Übergang nach Klassenstufe 6 ins Gymnasium

- Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache 2,5. Notendurchschnitt Nebenfächer 2,5
- Leistungs- und Lernverhalten sowie die Entwicklung sind einzubeziehen
- Empfehlung der Klassen/- Notenkonferenz notwendig

Strebt Ihr Kind einen **mittleren Bildungsabschluss** an, dann kann es diesen in der Realschule plus erwerben. Hierfür bieten sich innerhalb der Realschule plus zwei Möglichkeiten: der Bildungsgang der „**Berufsreife**“ (Abschluss nach Klasse 9) oder der Bildungsgang des „**Sekundarabschlusses I**“ (Abschluss nach Klasse 10).

Versetzung Klassenstufe 8 in 9 BR (= Berufsreife)

- Alle Fächer mindestens Note 4 (ausreichend)
- 3 Unterschreitungen möglich (mangelhaft oder ungenügend):
 - **Wenn** 3 Unterschreitungen, **dann** muss ein Fach ausgeglichen werden.
 - **Wenn** Unterschreitung in Deutsch **und** Mathematik, **dann** muss entweder Deutsch oder Mathematik ausgeglichen werden.

Versetzung Klassenstufe 8 in 9 Sek I (Sekundarabschluss I)

- Alle Fächer mindestens Note 4 (ausreichend) **und** Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens Note 3 (befriedigend). **Entweder** Chemie **oder** Physik Note 3.
- 3 Unterschreitungen möglich (mangelhaft oder ungenügend):
 - **Wenn** 1 Unterschreitung Note 6 **oder** 2-3 Unterschreitungen Note 5, **dann** müssen alle Fächer ausgeglichen werden.
 - **Wenn** Unterschreitung in 3 Fächern **und** davon 2 in Deutsch, Mathematik oder Englisch, **dann kein Ausgleich möglich**.

SchO §67 (2) Eine Einstufung in eine abschlussbezogene Klasse des Bildungsgangs zur Erlangung des qualifizierten Sekundarabschlusses I kann **nur** erfolgen, wenn der Notendurchschnitt der Fächer Mathematik, erste Fremdsprache und Deutsch sowie der Notendurchschnitt der übrigen Fächer jeweils mindestens **befriedigend** beträgt.

SchO § 67 (2) 1. Hat der Schüler / Schülerin in der 8. Klassenstufe Erweiterungskurse (E-Kurse) besucht, so werden diese am Ende des Schuljahres um eine Notenstufe besser gerechnet. (Die besser gerechnete Note erscheint nicht im Zeugnis, ist aber für eine Empfehlung ausschlaggebend.)

Versetzung Klassenstufe 9 BR nach Klassenstufe 9 Sek I und / oder nach der 9 Klasse BR nach 10.Klasse Sek I

SchO § 25 (3) Eine Umstufung in eine abschlussbezogene Klasse zur Erlangung des qualifizierten Sekundarabschlusses I aus einer abschlussbezogenen Klasse zur Erlangung der Berufsreife kann in der Regel am Ende **eines Schulhalbjahres** erfolgen, wenn der **Notendurchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik, Wahlpflichtfach und erste Fremdsprache mindestens 2,5 und der Notendurchschnitt der übrigen Fächer mindestens 3,0 beträgt und Lernverhalten und Entwicklung der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Mitarbeit erwarten lassen**; eine zweite Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt.

Versetzung Klassenstufe 9 Sek I in 10

- Alle Fächer mindestens Note 4 (ausreichend)
- 3 Unterschreitungen möglich (mangelhaft oder ungenügend):
 - **Wenn** 1 Unterschreitung Note 6 **oder** 2-3 Unterschreitungen Note 5, **dann** müssen alle Fächer ausgeglichen werden
 - **Wenn** Unterschreitung in 3 Fächern **und** davon 2 Deutsch, Mathematik oder Englisch, **dann kein Ausgleich möglich.**

Abschluss Berufsreife

- Nach Klassenstufe 9
- Alle Fächer mindestens Note 4 (ausreichend)
- 3 Unterschreitungen möglich (mangelhaft oder ungenügend)
- **Wenn** Unterschreitung in Deutsch **und** Mathematik, **dann** muss entweder Deutsch oder Mathematik ausgeglichen werden

Abschluss Qualifizierter Sekundarabschluss I

- Alle Fächer mindestens Note 4 (ausreichend)
- 3 Unterschreitungen möglich (mangelhaft oder ungenügend)
 - **Wenn** 1 Unterschreitung, **dann** muss nicht ausgeglichen werden
 - **Wenn** 1 Unterschreitung Note 6 **oder** 2-3 Unterschreitungen Note 5, **dann** müssen alle Fächer ausgeglichen werden
 - **Wenn** Unterschreitung in 3 Fächern **und** davon 2 Deutsch, Mathematik oder Englisch, **dann kein Ausgleich möglich**

Qualifikation Fachoberschule (FOS) nach Klasse 10

- Notendurchschnitt alle Fächer 3,0
- Keine Unterschreitung (unter ausreichend) in den Fächern Deutsch, Mathematik oder Englisch
- Laut Landesverordnung über die Fachoberschule vom 26. Mai 2011

Qualifikation Mainzer Studienstufe (MSS) nach Klasse 10

- Alle Fächer mindestens Note 3 (befriedigend)
- ➔ In der Realschule plus wird die Berechtigung erteilt, wenn im Abschlusszeugnis nach Besuch der Klassenstufe 10 in allen Fächern mindestens die Note „befriedigend“ vorliegt. Ausreichende Leistungen in einem oder zwei Fächern können durch mindestens gute Leistungen in anderen Fächern ausgeglichen werden, jedoch darf in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache nur einmal die Note „ausreichend“ vorliegen. Sofern ein

Ausgleich nicht möglich ist, können nicht befriedigende Leistungen in den musischen Fächern und im Fach Sport unberücksichtigt bleiben.

- ➔ Maximal **zweimal** darf **"ausreichend"** vorkommen, muss mit **"gut"** **ausgeglichen** werden, maximal einmal **"ausreichend"** darf in den **Hauptfächern vorkommen**, Sport, Kunst und Musik dürfen unberücksichtigt bleiben.
- Wird eine Berechtigung nicht erteilt, kann eine Prüfung abgelegt werden
SchlO § 30.

C. Einstufung/ Umstufung SchulO § 25

*SchlO § 25 (5) Die Entscheidungen über eine **Einstufung oder Umstufung erfolgen durch die Klassenkonferenz**. Die Eltern werden über die beschlossene Einstufung oder Umstufung schriftlich unterrichtet. Widersprechen die Eltern einer vorgesehenen **Einstufung**, so ist ihr Wunsch zu berücksichtigen.*

Die Klassenkonferenz entscheidet nach einer weiteren Beobachtung von mindestens sechs Wochen nach Unterrichtsbeginn, spätestens nach einem halben Schuljahr endgültig. Die Entscheidung wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Bitte beachten Sie: Ein Widerspruch ist nur bei der Einstufung **nicht bei der Umstufung** möglich!

Zu Beginn des **7. Schuljahres** erfolgt eine **Einstufung** Ihres Kindes in den Fächern **Mathematik und Englisch** in Kurse unterschiedlicher Leistungsebenen (Grundkurs: Kurs der unteren Leistungsebene, Erweiterungskurs: Kurs der oberen Leistungsebene).

Grundlage der Einstufung bilden die Zeugnisnote sowie die pädagogische Beurteilung der Leistungsentwicklung und des Lernverhaltens Ihres Kindes.

Zu Beginn des **8. Schuljahres** erfolgt eine **Einstufung** Ihres Kindes im **Fach Deutsch** in Kurse unterschiedlicher Leistungsebenen (Grundkurs: Kurs der unteren Leistungsebene, Erweiterungskurs: Kurs der oberen Leistungsebene).

Grundlage der Einstufung bilden die Zeugnisnote sowie die pädagogische Beurteilung der Leistungsentwicklung und des Lernverhaltens Ihres Kindes.

Warum sind Einstufungen / Umstufungen wichtig?

SchlO § 24

Die Fachleistungsdifferenzierung erfolgt in Kursen auf zwei Leistungsebenen, der grundlegenden Leistungsebene G und der erweiterten Leistungsebene E1.

Die abschlussbezogene Klasse zur Erlangung der Berufsreife entspricht der Leistungsebene G und die abschlussbezogene Klasse zur Erlangung des qualifizierten Sekundarabschlusses I entspricht der Leistungsebene E1. Die Klassenstufe 10 besteht in beiden Schulformen aus abschlussbezogenen Klassen auf der Leistungsebene E1.

Dauer des Schulbesuchs:

Nach 9 Schuljahren, Wiederholungsjahre zählen mit, können die Schülerinnen und Schüler von der Schule Pfrimmtal-RS plus abgemeldet werden.

Sie müssen dann 3 weitere Jahre die Berufsschule besuchen.

Der Elternwille zählt.

Schülerinnen und Schüler, die den Abschluss des qualifizierten Sekundarabschlusses I erlangt haben, sind von der Berufsschulpflicht befreit.

Hinweis: Eine dreijährige Berufsausbildung (Lehre), die mindestens mit der Note befriedigend abgeschlossen wird, entspricht dem qualifizierten Sekundarabschluss I.